

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am	26.05.2020
für den Seniorenrat am	27.05.2020
für den Beirat für Behindertenfragen am	27.05.2020
für den Psychiatriebeirat am	13.05.2020

Thema:

Nachtrag zur Evaluation der Kosten der Unterkunft (KdU)

Mitteilung:

In der Sitzung des SGA am 21.01.2020 wurde ein Bericht über die Auswirkungen des schlüssigen Konzeptes - Evaluation der Kosten der Unterkunft vorgestellt (Drucksache 10025/2014-2020). Dabei konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts für das SGB II lediglich auf die Daten für August 2019 zurück gegriffen werden.

Nunmehr liegen die Daten für Dezember 2019 vor.

Nach Auswertung dieser Daten kann festgestellt werden, dass der Trend, der sich schon für den August 2019 abgezeichnet hatte, angehalten hat. Auch im Rechtskreis des SGB II konnte zum Stand Dezember 2019 in rund 90% der Bedarfsgemeinschaften KdU in ungekürzter Höhe übernommen werden. Auch weiterhin ist der Anstieg der *anerkannten* KdU je BG im Durchschnitt höher als der Anstieg der *tatsächlichen* KdU je BG.

Im Einzelnen:

- Im Dezember 2018 wurden bei 4.134 BGs die KdU (rund 24 % der 17.201 BGs mit KdU) nicht in voller Höhe anerkannt. Demgegenüber wurden im Dezember 2019 nur noch bei 1.792 BGs die KdU nicht in voller Höhe berücksichtigt (das entspricht 10,69 % der insgesamt 16.750 BGs mit KdU).
- Im Dezember 2018 betragen die von den BGs zu zahlenden Kosten der Unterkunft im Durchschnitt 441,16 Euro. Bis zum Dezember 2019 hat sich dieser Durchschnittswert um 10,09 Euro auf 451,25 € Euro erhöht.
- Die KdU, die anerkannt wurden, sind dagegen von 423,51 Euro um 18,61 Euro auf 442,12 Euro je BG angestiegen.

Derzeit werden Pandemie-bedingt grundsätzlich keine Aufforderungen zur Senkung der KdU und auch keine neuen Kürzungen wegen unangemessen hoher KdU ausgesprochen (Sozialschutz-Paket).



Nürnberger